

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Solothurn	Baudepartement des Kantons Solothurn	Wettbewerb z. Erlangung von Entwürfen für einen Neubau der Zentralbibliothek Solothurn	Seit 15. Oktober 1940 ununterbrochen im Kanton Solothurn niedergelassene Architekten	1. April 1942	Oktober
Zürich	Stadtrat von Zürich	Wettbewerb z. Erlangung von Plänen für den Neubau einer Schulanlage in Zürich-Wollishofen	In der Stadt Zürich verbürgerte oder mindestens seit 1. Oktober 1940 niedergelassene Architekten	12. März 1942	Oktober 1941
Herisau	Gemeinde Herisau	Gestaltung d. Ebnet-Areals und Realschulgebäudes mit Turnhalle	In den Kantonen Appenzell A.-Rh., I.-Rh. und St. Gallen seit mindestens 1. Dez. 1940 niedergelassene Architekten schweiz. Nationalität, sowie appenzell-ausserrhodische ausserhalb d. Kantons wohnende Kantonsbürger	8. April 1942	Dezember 1941
Bulle	La commune de Bulle	Concours de projets pour la construction de bâtiments scolaires, avec halle de gymnastique, pour les besoins des écoles primaires et de l'école secondaire de la Gruyère	Architectes fribourgeois, quelque soit leur domicile et les architectes suisses, établis dans le canton de Fribourg, depuis le 1er janvier 1940	16 mars 1942	janvier 1942
Bern	Eidg. Departement des Innern	Wettbewerb z. Erlangung von Entwürfen für eine Reliefplastik an der Südfassade des städt. Feuerwehrgebäudes an der Viktoriastrasse in Bern	Vor dem 1. Januar 1940 im Kanton Bern niedergelassene Bildhauer schweizerischer Nationalität	1. Mai 1942	Januar 1942

Neu ausgeschrieben

Künstlerischer Wettbewerb

Das Eidg. Departement des Innern eröffnet in Verbindung mit dem Kommando der Motortransporttruppen in Thun einen Wettbewerb für die malerische Ausschmückung der Ostwand der Motorfahrerkaserne Nr. 2 in Thun mittelst Keimscher Mineralfarben. Am Wettbewerb können die im Kanton Bern und in den umliegenden Kantonen (Aargau, Baselland, Solothurn, Neuenburg, Freiburg, Waadt, Wallis, Uri, Unterwalden und Luzern) domizilierten Künstler schweizerischer Nationalität teilnehmen. Die Frist für die Einreichung von Entwürfen ist auf den 15. Mai 1942 festgelegt. Das Wettbewerbsprogramm nebst Beilagen kann vom Eidg. Departement des Innern in Bern bezogen werden.

LIESTAL, kantonale Verwaltung. Die Baudirektion des Kantons Baselland eröffnet mit Ermächtigung des Regierungsrates unter den im Kanton Baselland seit dem 1. Oktober 1940 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität, sowie den ausserhalb des Kantons wohnenden Architekten, die im Kanton Baselland heimatberechtigt sind, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Liestal.

Dem Preisgericht gehören an als Fachleute die Herren Architekten: F. Bräuning BSA, Basel; W. Faucherre BSA, Freidorf; K. Knell BSA, Küsnacht/Zch. und O. Pfister BSA, Zürich. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen 15 000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe und Entschädigungen weitere 12 000 Fr. Die Unterlagen sind gegen Hinterlage von 20 Fr. beim kantonalen Baudepartement Liestal zu beziehen. Anfragetermin: 28. Februar. Einreichungstermin: 1. Juni 1942.

Entschiedene Wettbewerbe

BRÜGG (Bern), Brücke über den Nidau-Büren-Kanal. Das Preisgericht ist unter den 17 rechtzeitig eingereichten Entwürfen (davon einer hors concours) zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Preis (4000 Fr.): Ingenieurbüro A. Flury-Seiler, Bern, Bürochef Ing. J. Schneider; 2. Preis (3600 Fr.): Ingenieurbüro

J. Lévy, Delémont, Mitarbeiter Ing. J. Bächtold, Bern; 3. Preis (3000 Fr.): Ingenieurbüro W. Siegfried, Bern, Bürochef Ing. H. Hartenbach, Mitarbeiter Arch. H. Brechbühler BSA und H. Jenni; 4. Preis (2400 Fr.): Ingenieurbüro F. Steiner, Bern; 5. Preis (2000 Fr.): Ingenieurbüro Dr. Burgdorfer und Lauterburg, Bern, Mitarbeiter Ing. G. Ragaz. Im weitem wurden 6 Entwürfe mit je 1000 Fr. entschädigt.

SWB-Wettbewerb der Bronzwarenfaribk AG., Turgi. Zu diesem, unter SWB-Mitgliedern ausgeschriebenem Wettbewerb sind 20 Entwürfe eingereicht worden. Die etwas kleine Zahl ist darauf zurückzuführen, dass für die Bearbeitung der Skizzen nur eine Frist von einem Monat zur Verfügung stand, die zudem noch durch die Festtage verkürzt wurde. Eine Verlängerung des Einlieferungstermins war ausgeschlossen, weil die BAG. einzelne Modelle bereits für die Mustermesse 1942 ausführen wollte.

Erfreulicherweise konnte die Jury einige sehr gut durchgearbeitete Vorschläge und interessante Anregungen prämiieren. Als Preise und Entschädigungen wurden zugesprochen: 250 Fr. für eine Bettleselampe und 75 Fr. für eine Ständerlampe an Arch. A. Altherr BSA, Zürich; 200 Fr. für eine Ständerlampe an Arch. E. Roth BSA, Zürich; 75 Fr. für eine Wohnzimmerlampe an W. Kienzle, Zürich; drei Ankäufe von je 50 Fr. für eine Bettleselampe, eine Bürotischlampe und eine Bettlampe an W. Kienzle, Zürich.

Von einer Ausstellung der eingeliferten Arbeiten muss vorläufig Umgang genommen werden; es ist jedoch vorgesehen, die ausgeführten Modelle samt den entsprechenden Wettbewerbsentwürfen in der im Sommer im Gewerbemuseum Basel stattfindenden Wohnungsausstellung zu zeigen. str.

WINTERTHUR, Wettbewerb für ein Exlibris der Gewerbebibliothek. Das Preisgericht hat die Entwürfe von folgenden Teilnehmern prämiert oder angekauft: Prämierungen: Walter Hess, Winterthur; Anne Bretscher, Winterthur; Fritz Möschlin, Winterthur; Eduard Bretscher, Zürich; Theodora Witzig, Winterthur. Ankäufe: K. O. Krapf, Willi Behrndt, Willi Hagenstein, E. Bollmann, Emil Isler, alle in Winterthur.

Denkmal «Ehrung der Arbeit», Zürich. Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für dieses zum Schmuck des Helvetiaplatzes bestimmten Denkmals führte unterm 6. Februar zu folgendem Ergebnis:

Es sind 75 Entwürfe rechtzeitig eingelaufen. 1. Preis (2800 Fr.): Emilio Stanzani, Zürich; 2. Preis (2400 Fr.): A. Zürcher, Zürich; 3. Preis (2000 Fr.): Hans Jakob Meyer, Feldmeilen; 4. Preis (1800 Fr.): Otto Teucher, Zürich; 5. Preis (1600 Fr.): Luigi Zanini, Zürich; 6. Preis (1400 Fr.): Hildi Hess, Bildhauerin, und Theo Schmid, Architekt, Zürich.

Zum Ankauf für je 1000 Fr. wurden empfohlen die Entwürfe von Katharina Sallenbach, Zürich; Bildhauer Rob. Müller und Arch. Bruno Giacometti, Zürich; P. Röthlisberger, Neuenburg; Jak. Gubler, Kunstmaler, Zollikon (ein Entwurf für Mosaik); Frédéric Schmied, Genf. Zum Ankauf für je 500 Fr. die Entwürfe von Karl Schenk, Bern, und Léon Perrin, La Chaux-de-Fonds.

Dem Preisgericht gehörten an die Herren: Dr. E. Klöti, Stadtpräsident (Vorsitzender); Dr. J. Hefti, Stadtrat; Dr. H.

Oprecht, Nat.-Rat; O. Bänninger, Bildhauer, Zürich; H. Hubacher, Bildhauer, Zürich; M. Martin, Bildhauer, Lausanne; O. Roos, Bildhauer, Basel; H. Herter, Stadtbaumeister; Dr. A. Meili, Nat.-Rat, Architekt; Dr. E. Ammann (Sekretär).

Die «Schlussfolgerung» des Preisgerichtes lautet: «Das Ergebnis dieses Wettbewerbes beweist, dass der Helvetiaplatz als Standort für ein Monument eine sehr schwere städtebauliche Aufgabe stellt. Die Bewerber haben sich mit einigen Ausnahmen von diesem Teil des Problems zu wenig Rechenschaft gegeben. Den meisten Entwürfen fehlt die notwendige Raumverbundenheit. Ein architektonisch straffer und wohlproportionierter Platz hätte dem Bildhauer eine leichtere Aufgabe gestellt als der zerrissene und unfertige Helvetiaplatz. Vielfach zeigt sich eine Inkongruenz zwischen der plastischen Leistung und der Lösung der Gesamtaufgabe. Die Aufstellung einer Monumentalplastik sollte eine Gemeinschaftsaufgabe von Bildhauer und Architekt sein. Der Wettbewerb hat eine Anzahl hochwertiger Entwürfe gezeigt, von denen aber keiner ausführungsfähig ist.»

Denkmal der Arbeit — ? und sonstige offizielle Kunstpflege

Als dieser Wettbewerb ausgeschrieben wurde, haben wir alle Bedenken zurückgestellt, um nicht den Gang einer Arbeitsbeschaffungsaktion für die Bildhauer zu stören. Nun ist das Ergebnis so geworden, wie es sich von Anfang an voraussehen liess. Denn erstens ist der Helvetiaplatz kein Platz, auf dem oder an dem ein Denkmal für irgend etwas aufgestellt werden könnte, sondern eine grosse Strassenkreuzung, und zweitens ist «die Arbeit» nichts, dem man vernünftigerweise ein Denkmal errichten kann. Vor dieser radikal unschweizerischen Mythisierung abstrakter Begriffe, diesem Weihepathos ins Leere müssen wir uns hüten wie vor Gift. Selbstverständlich verdient jede rechte Arbeit den allergrössten Respekt, aber ethisch trägt sie ihren Lohn in sich selbst, und nach aussen ist ihr Denkmal eben das, was dabei herauskommt. «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.» Und die Dankbarkeit gegenüber dem Arbeiter bezeugt man den lebendigen Menschen durch soziale Gesetzgebung, nicht in abstracto durch Denkmäler. Und wie kommt ausgerechnet eine Demokratie dazu, die Arbeit oder den Arbeiter zu feiern, als ob das eine besondere, nicht zu den übrigen Bürgern gehörige Menschensorte wäre, die extra zu feiern ist, als ob wir nicht alle vor dem Staat gleiche Bürger wären und nach besten Kräften unsere Arbeit leisten würden? Die Sache ist schief, von welcher Seite man sie auch ansieht.

Warum nennt man das Kind nicht beim Namen? Das Denkmal wird aus dem Überschuss der Landesausstellung finanziert — also «Landidenkmal». Dass man dabei dankbar an die treue und begeisterte Mitarbeit aller Beteiligten denkt, versteht sich von selbst — man könnte sie in einer Inschrift noch besonders hervorheben — aber ein Extradenkmal für jede Art von Mitarbeit?

In den Achtzigerjahren hätte man mit gutem Gewissen einen Triumphbogen mit den Emblemen der Industrie und Technik bauen können als Eingang zum Industriequartier, und der hätte so gut werden können wie der ausgezeichnete Alfred-Escher-Brunnen auf dem Zürcher Bahnhofplatz, dessen Qualitäten erst aus der heutigen historischen Distanz wieder richtig gewürdigt werden können. Aber so etwas können wir heute nicht mehr machen. Nur ein ganz grosser Künstler wie Bourdelle könnte die Allegorie wieder verlebendigen. — Also stelle man keine unmöglichen Aufgaben.

Wo ist das schöne Pferd von Otto Bänninger?

Warum eigentlich wird nicht das schöne Pferd von Otto Bänninger als Erinnerung an die Landi in permanentem Material ausgeführt? Da hat sich der seltene, hochehrwürdige Fall ergeben, dass ein Denkmal wirklich beim Publikum eingeschlagen hat, und dies ohne die leiseste «Konzession an den Publikumsgeschmack», in eindeutiger Widerlegung der frechen Behauptung, alle wahre Kunst sei unpopulär. Die vortreffliche Wirkung des Denkmals ist erprobt, und nichts kann die Erinnerung an die Landi sicherer wachrufen als dieses Denkmal vom Festplatz. Und nun lässt man das Gipsmodell unbegreiflicherweise irgendwo verfallen, und statt der selbstverständlichen Lösung gerät man mit diesem «Denkmal der Arbeit» ins Krampfge, Unschweizerische und Kuriose.

Zweimal «Wehrbereitschaft»?

Dafür ist der Mann der «Wehrbereitschaft» aus der Landesausstellung in Schwyz in Bronze aufgestellt worden. Gut, warum nicht? Aber vor dem kantonalen Turnhallegebäude schräg gegenüber der Zürcher Universität steht seit Wochen eine Attrappe, die so aussieht, als sollte ausprobiert werden, ob sich die gleiche Figur nicht auch hier aufstellen liesse. Und hiezu wäre denn doch zu sagen: erstens, dass wir keine Repliken von Denkmälern wünschen, die schon anderswo stehen; zweitens, dass diese Figur im gedämpften Licht ihres weihvollen, eigens in der Grösse auf sie abgestimmten Innenraumes der «Höhenstrasse» ihre Mission vortrefflich erfüllt hat — trotzdem sie bildhauerisch kein grosses Meisterwerk ist. Aus diesem letzteren Grunde bekommt ihr aber die Aufstellung im Freien nicht gut, wo sie nicht mehr durch einen architektonischen Rahmen und stimmungsmässige Vorbereitung durch Inschriften und Musik gestützt werden kann wie an der Landi.

Keine Zürcher Kirche ohne Giacometti-Fenster

Wenn wir schon an den Kunstgenüssen sind, die der Kanton gewissermassen als Überraschung vorbereitet, so ist auch der städtischen Überraschungen zu gedenken. Zu diesen zählen wir das in sehr bestimmter Form auftretende Gerücht, dass nun auch die neu instandgestellte Wasserkirche mit farbigen

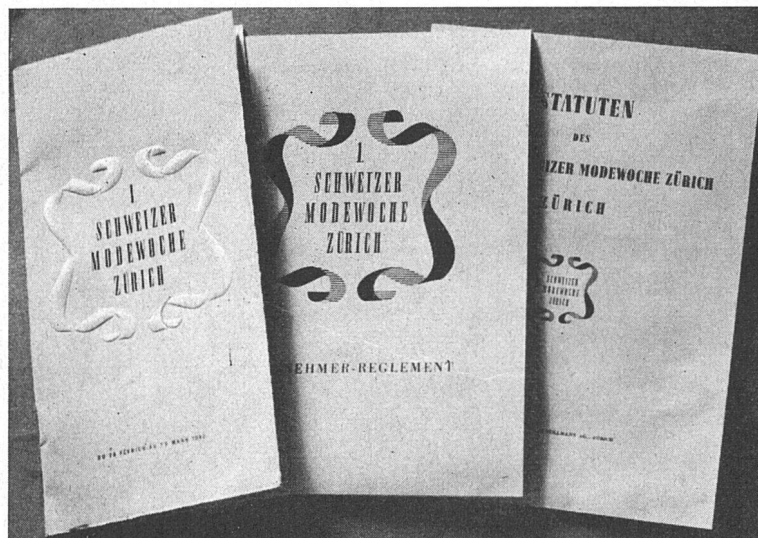
Glasmalereien von Augusto Giacometti «geschmückt» werden soll, und dass dafür der Auftrag schon erteilt sei. Nun gibt es aber in Zürich schon eine ganz beträchtliche Anzahl solcher Fenster, deren künstlerischer Wert — gelinde gesagt — sehr umstritten ist. Es ist überaus indiskret, dass den Zürchern nun auch diesmal wieder solche Fenster aufgedrängt werden sollen, und damit nicht genug — die Einweihung der Bodmer-Fresken wurde dazu missbraucht, auch noch für ein Giacometti-Fenster im Querhaus des Fraumünsters Reklame zu

machen. Inzwischen haben Stadt und Kanton die Gelegenheit nicht versäumen dürfen, in der Ausstellung im Kunsthaus auch diesmal wieder ihrer Farbenfreude durch den Ankauf von Giacometti-Gemälden sichtbaren Ausdruck zu geben. Der Schreibende gehört wahrhaftig nicht zu den Leuten, die gewisse Gesellschaften für den Untergang des Abendlandes verantwortlich machen möchten — aber ein gewisses Mass von Diskretion sollte man auch bei solchen Protektionsveranstaltungen walten lassen.

Peter Meyer

DIE ERSTE SCHWEIZER MODEWOCHE IN ZÜRICH

«Das Werk» beabsichtigt das nächste Heft der Modewoche zu widmen



Nach monatelanger Vorbereitung nimmt die Erste Schweizer Modewoche feste Gestalt an. Architekt Karl Egender BSA hat dieser grossaufgezogenen Veranstaltung, die sämtliche Räume des Kongresshauses und die beiden Säle der Tonhalle einnimmt, einen dem modischen Thema angemessenen Rahmen gegeben. Provisorische Wände, eingebaute Vitrinen, herabgezogene Decken und das Verspannen sämtlicher Fenster zugunsten einer gleichmässigen künstlichen Beleuchtung haben den Bau in eine Flucht originell wirkender Räume und interessanter Durchblicke verwandelt. Auch die grossen Säle werden durch Abstufungen ihrer Höhe, durch das Einbeziehen der Galerien und durch abwechslungsreiche Darbietung der einzelnen Produkte für den Besucher interessant und erfrischend gemacht. Da nicht nur der grosse, äussere Rahmen, sondern auch der Detailaufbau in der Hand des Architekten liegt, der auch auf die qualitative Auswahl des Ausstellungsgutes achtet, ist eine Ausstellung von hohem Rang entstanden. Der Besucher wird in einem Rundgang durch sämtliche Abteilungen zum Eingang zurückgeleitet.

Die Modewoche entfaltet ihr Thema durch diese Ausstellung und die jeden Tag zweimal gebotenen Modeschauen, wozu der grosse Tonhallsaal hergerichtet und seine Orgel geschickt verkleidet wird. Dazu kommen noch kleinere Anlässe, zu denen Vorträge, Demonstrationen und Filme gehören, die sich ergänzend den übrigen Darbietungen anschliessen. Die ganze Vielfalt der Modeindustrien, der der Mode dienenden handwerklichen Arbeit und ihrer Hilfsmittel wird einprägsam

gemacht, auch ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von der die wenigsten einen deutlichen Begriff haben. Die Schweiz als Erzeugungs- und Exportland von geschmackvollen, oft eigene Züge tragenden Modewaren wird herausgearbeitet; eine Fülle von Stoffen aller Art wird mit kostbarem Schmuck, Uhren und einer Menge modischer Zutaten und elegantem Schuhwerk zusammen gezeigt, währenddem die fertige Bekleidung in der Ausstellung mehr nur andeutungsweise erscheint. Dafür entfalten sich Konfektion und haute couture um so ausgiebiger an den Modeschauen in ihrem vollen Erfindungs- und Materialreichtum. Auch die Kleidung des Herrn wird lebendig gemacht, natürlich einschliesslich der heute so unentbehrlichen Sportanzüge. Die Mode ist das Produkt schaffenden Geistes und geschmacklicher Erziehung, und darum haben auch die Modeklassen der Gewerbeschulen Zürich und St. Gallen ihren Platz in der Ausstellung. An sie reihen sich die Entwürfe von Modezeichnern und von Stoffentwerfern an, die zu wenig bekannt sind. Die wechselvolle Entwicklung der Mode durch die Jahrhunderte zeigt eine historische Ausstellung, ergänzt durch eine historische Modeschau. Auch Statistisches wird geschickt eingefügt; so erfahren wir beispielsweise, dass in unserem Lande über 200 000 Arbeiter und Angestellte von der Mode leben und schon ein einziger ihrer Zweige, die Damenbekleidungsindustrie, eine Umsatzhöhe von 50—60 Millionen Franken erreicht.

E. Sch.